



Wasser- und Abwasserzweckverband „Der Teltow“

NIEDERSCHRIFT

der Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Der Teltow“

Tag der Sitzung:	Mittwoch, 14. Dezember 2016
Zeit:	16:00 Uhr bis 16:50 Uhr
Ort:	Sitz des WAZV „Der Teltow“ Fahrenheitstraße 1, 14532 Kleinmachnow
Leiter der Sitzung:	Peter Weiß Vorsitzender der Verbandsversammlung
Teilnehmer:	14 - siehe Anwesenheitsliste
Verwaltung:	Felix von Streit MWA GmbH Torsten Könnemann MWA GmbH Waltraud Lenk MWA GmbH Susanne Bley MWA GmbH
Protokoll:	Karin Schulz MWA GmbH

Die Verbandsversammlung des WAZV „Der Teltow“ wird um 16:00 Uhr durch Herrn Weiß eröffnet.

TOP 0 Einwohnerfragestunde

Herr Bierbrauer aus Teltow fragt nach den Maßnahmen Lichterfelder Allee, die im Wirtschaftsplan 2017 für 2017 und 2019 vorgesehen seien. Er möchte wissen, was sich dahinter verbirgt, zumal ein Naturschutzgebiet mit betroffen sei. Warum sind diese Maßnahmen notwendig? Die Lichterfelder Allee sei seiner Ansicht nach völlig in Ordnung.

Herr Schmidt, Bürgermeister Teltow, teilt mit, dass heute vom Landesstraßenbetrieb die Aussage kam, dass definitiv im nächsten Jahr dort nichts gebaut wird. Konkrete Planungen liegen noch nicht vor. Die Straße wird irgendwann angepasst, weil die Geh- und Radwegbeziehung verändert werden muss. So lange aber die Ruhlsdorfer Straße gebaut wird, ca. bis 2018, kann man unmöglich die Lichterfelder Allee zur Baustelle machen.

Herr Bierbrauer teilt noch mit, dass bereits umfangreiche Vermessungsarbeiten stattgefunden haben. Aus einer Unterhaltung mit dem Vermesser hätte er erfahren, dass die Straße verbreitert werden soll. Das hält er für bedenklich wegen des Naturschutzgebietes.

Herr Schmidt verweist darauf, dass der Landesstraßenbetrieb der Baulastträger ist. Zum heutigen Zeitpunkt schätzt er ein, dass es nicht um die Verbreiterung von bisherigen Straßenräumen geht. Es wird insbesondere um Geh- und Radwege gehen.

Ab 16:05 nimmt Herr Albers an der Sitzung teil, womit 14 Vertreter anwesend sind.

Herr Könnemann ergänzt die Ausführungen von Herrn Schmidt. Der Verband wird sich einbringen wenn feststeht, wann etwas passieren wird. Es besteht Handlungsbedarf am Altbestand an Trinkwasserleitungen.

Herr Reimann aus Teltow stellt zwei Fragen:

1. Frage:

Im September 2016 sollte über die Rückzahlung der bestandskräftigen Bescheide entschieden werden. Im November wurde die Entscheidung vertagt. Heute steht sie nicht auf der Tagesordnung. Im Januar 2017 soll darüber abgestimmt werden, aber in der Zeitung stand, dass das erst im Februar 2017 sein soll. Wann bekommen endlich die Bürger mit rechtskräftigen Bescheiden, welche bis 1999 am Abwassernetz angeschlossen waren, ihr Geld zurück und wann die kommunalen Einrichtungen sowie die Grundstücke des Bundesvermögensamtes?

Herr Weiß teilt mit, dass voraussichtlich am 1. Februar 2017 die nächste Verbandsversammlung stattfinden wird, in dieser soll über das künftige Finanzierungskonzept diskutiert werden.

2. Frage:

Welche Aufgaben haben hier eigentlich die von den Bürgern gewählten örtlichen Vertreter aus Teltow, Stahnsdorf und Kleinmachnow sowie Nuthetal?

Dazu erläutert Herr Goetz, dass die Ver- und Entsorgung von Wasser und Abwasser eigentlich unmittelbar Aufgabe der Städte und Gemeinden sei. Jede Gemeinde müsste für sich arbeiten, also die Gemeinden Kleinmachnow, Stahnsdorf, Teltow und Nuthetal. Man kann es aber auch gemeinsam tun und sich zusammenschließen. Eine Möglichkeit ist die Bildung eines Zweckverbandes, so wie das hier gemacht wurde. Im Ergebnis ist eine Zweckverbandversammlung gebildet worden, in die Vertreter aus den jeweiligen Gebietskörperschaften entsendet werden, also aus der Stadtverordnetenversammlung und aus den drei Gemeindevertretungen. Damit werden dann die Interessen der Städte und Gemeinden im Zweckverband vertreten.

Herr Dr. Wolf geht auf die Frage zu den bestandskräftigen Bescheiden ein. Er meint, es gibt einen Beschluss, der im Außenverhältnis nicht wirksam geworden sei. Insofern sei der neue zu diskutierende Beschluss nur eine Präzisierung des bisherigen Beschlusses.

Zur Frage von Herrn Bierbrauer spricht Herr Dr. Wolf Herrn von Streit an. In der letzten Sitzung hatte er zugesagt, Informationen nachzureichen, warum die Maßnahmen in der Lichterfelder Allee in den Wirtschaftsplan eingestellt wurden. Liegen diese Informationen vor?

Herr von Streit bestätigt, dass Frau Bley hierzu recherchiert hat.

Frau Bley erläutert, weshalb die Lichterfelder Allee im Wirtschaftsplan in der ersten Version berücksichtigt wurde.

Im Rahmen der Erstellung von Investitions- und Sanierungsplänen wurde auch der Landesstraßenbetrieb Anfang August angeschrieben. Es wurde um Mitteilung gebeten, ob Bauvorhaben in 2017/18 geplant sind. Die Antwort wurde zum 15.09.2016 erbeten.

Am 22.08.2016 wurde in der Arbeitsgruppe Investitionen und Sanierung erwähnt, dass der Straßenbetrieb Vermessungen vorgenommen hat oder vornehmen wird.

Anfang September ging vom Landesstraßenbetrieb eine Bitte um Fristverlängerung bis zum 30.09.2016 ein.

Anfang Oktober wurden uns die geplanten Maßnahmen mitgeteilt. Allerdings war die Lichterfelder Allee nicht enthalten. Deshalb wurde nochmals gezielt nachgefragt. Anfang November folgte die Nachricht, dass mit den Planungen begonnen wurde, der Umsetzungszeitraum aber aufgrund von fehlenden Haushaltsmitteln vorerst nicht bekannt sei.

In einem Gespräch mit dem für diesen Bereich verantwortlichen Bearbeiter sagte dieser, dass das Planungsbüro für diese Maßnahme ausgeschrieben wird.

Schriftlich ging später die Mitteilung ein, dass für den Umbau bzw. die Neugestaltung des Verkehrsraumes an der L 761 Lichterfelder Allee in der Ortsdurchfahrt Teltow gerade erst mit den Planungen begonnen wurde.

Aufgrund der Diskussionen in der letzten Versammlung wurde diese Maßnahme aus dem Wirtschaftsplan herausgenommen.

Herr Goetz stellt klar, dass es nicht um eine Präzisierung des Beschlusses zur Erstattung der Beiträge aus bestandkräftigen Bescheiden geht. Seit Jahren spricht er sich dafür aus, dass der Verband von Beiträgen auf Gebühren umstellt. Das wird jetzt erstmals ernsthaft geprüft und soll im Januar 2017 geklärt werden. Wenn das tatsächlich so kommt, wäre das keine Präzisierung, sondern ein grundlegend neues System. Alle, die jemals Beiträge gezahlt haben, erhalten ihre Beiträge zurück, ob bestandskräftig oder nicht.

Herr Knapowski aus Teltow meint, dass der Kalkgehalt im Trinkwasser in den letzten 2 Jahren stark zugenommen hätte. Die hochsensiblen teureren Armaturen würden so schnell kaputt gehen und verkalken, dass die Klempner schon fragen, ob man sich nicht dagegen etwas einbauen lassen möchte. Gibt es einen Grenzwert, wie hoch der Kalkgehalt im Wasser sein darf?

Herr Könnemann teilt mit, dass es keinen Grenzwert für die Wasserhärte gibt. Das ist in der Trinkwasserverordnung nicht geregelt, weil keine gesundheitliche Relevanz besteht. Kunden können sich in ihre Hausinstallation Enthärtungsanlagen einbauen lassen. Es gibt auch Versorger, die in den Wasserwerken zentrale Enthärtungsanlagen betreiben. Das sei eine Kostenfrage.

Herr Weiß bittet die Verwaltung in einer der nächsten Sitzungen darzustellen, welche Mehrkosten entstehen, wenn man eine Entkalkung des Wassers vornehmen würde.

TOP 1 Feststellung der frist- und formgerechten Einladung, der Beschlussfähigkeit, der fehlenden Vertreter sowie Anträge bzw. Bestätigung der Tagesordnung

Herr Weiß stellt die frist- und formgerechte Einladung fest. Mit 14 von 18 Vertretern ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

Aus Kleinmachnow fehlen Herr Martens und seine Stellvertreterin entschuldigt, sowie Herr Grubert, der evtl. später hinzukommen wird.

Frau Hustig aus Nuthetal sowie ihr Stellvertreter fehlen ebenfalls entschuldigt.

Aus Teltow sind Herr Längrich und seine Stellvertreterin entschuldigt.

Anträge zur Tagesordnung liegen nicht vor. Die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

TOP 2 Bestätigung der Niederschrift der Verbandsversammlung vom 23.11.2016

Herr Weiß bittet um Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 23.11.2016.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen 3 Enthaltungen

TOP 3 Bericht der Verwaltung

Der Bericht der Verwaltung liegt den Mitgliedern der Verbandsversammlung vor. Es wird auf den Vortrag der Baumaßnahmen verzichtet.

Herr Jänicke macht darauf aufmerksam, dass der geplante Termin der ersten Verbandsversammlung in den Ferien liegt.

Herr von Streit informiert, dass der Auftrag lautete, den Termin im Januar anzuberaumen. Die Abstimmung mit dem Bearbeiter ergab als frühestmöglichen Termin den 1. Februar.

TOP 4 Anfragen, Anträge, Mitteilungen, Sonstiges

Frau Bley informiert, dass auf der Internetseite des Verbandes der Jahresabschluss 2015 als PDF-Dokument zu finden ist.

Herr Dr. Wolf hatte per Mail bezüglich der Gerichts- und Anwaltskosten nachgefragt. Im Jahresabschluss sind unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen 12 T€ für Rechtsanwaltskosten aufgeführt. Er fragte, ob das die Gerichtskosten und sämtliche Rechtsanwaltskosten für den WAZV umfasst. Diese Kosten scheinen ihm bei der Anzahl der Verfahren zu gering.

Frau Bley weist darauf hin, dass es um den Jahresabschluss 2015 geht. Die Kosten für die aktuellen Verfahren erscheinen erst in 2016. Die Zahlen im Jahresabschluss 2015 sind korrekt. In 2016 sind bis heute Gerichtskosten von 17.605 € und Rechtsanwaltskosten von 30.062 € angefallen, die Steigerung ist deutlich.

Zu den Altanschießerbeiträgen bemerkt Herr Dr. Wolf, dass er eine Umstellung auf Gebühren begrüßen würde. Die verschiedenen Optionen sind jedoch noch offen gehalten, so dass ein Beschluss zur Rückzahlung bestandskräftiger Bescheide sehr wohl eine Präzisierung des bisherigen Beschlusses darstellen würde.

Herr Dr. Wolf teilt weiter mit, er hätte mehrere Bürgeranfragen zu Altanschießerbeiträgen erhalten. Es gibt ja eine Gerichtsentscheidung in Brandenburg, dass kommunale Einrichtungen die Altanschießerbeiträge nicht zurückbezahlt bekommen, auch wenn die Bescheide nicht bestandskräftig sind. In Teltow gibt es mehrere Fälle, in denen Bürger Grundstücke von der Stadt Teltow oder anderen Körperschaften erworben haben, zu denen Beiträge erhoben wurden. Die Käufer mussten die Beiträge übernehmen und bekommen heute das Geld mit dem Verweis auf diese Landesurteile nicht zurück. Falls der Verband nicht komplett auf Gebühren umstellt, sollte überlegt werden, wie man damit umgeht.

Frau Bley bittet Herrn Dr. Wolf, den Sachverhalt schriftlich an Frau Kotjan weiterzugeben, damit sie das prüfen kann. Dem stimmt Herr Dr. Wolf zu.

TOP 5 Wirtschaftsplan 2017 DS 38/2016

Frau Bley erläutert die überarbeitete Version des Wirtschaftsplanes 2017.

Veränderungen zur ersten Version wurden im Wesentlichen bei den Investitionen, insbesondere im Trinkwasserbereich, vorgenommen.

Im Investitionsplan Trinkwasser wurden für die Maßnahme Wasserwerk Teltow die tatsächlich noch zu zahlenden bzw. die noch zu erwartenden Mittel berücksichtigt. Dadurch konnte die Investitionssumme um knapp 500 T€ erleichtert werden. Für das Wasserwerk Kleinmachnow wurde die Maßnahme „Optimierung und Erhöhung der Spitzenförderung“ im Wesentlichen auf die Jahre 2018 und 2019 aufgeteilt. Nach Rücksprache mit der Sachgebietsleiterin ist die Maßnahme nicht innerhalb eines Jahres zu realisieren. Der Überhang 2016 wurde etwas reduziert und die Maßnahme im Wesentlichen auf 2018 und 2019 verteilt, wodurch sich auch die Finanzierungsnotwendigkeit ändert.

Die Position Rohrnetz, überörtlicher Straßenbau, wird in 2018/2019 und 2020 von 200 T€ auf 100 T€ reduziert, um weniger finanzielle Mittel zu binden.

Die Maßnahme Potsdamer Allee wurde gleichmäßiger auf die Jahre 2017 und 2018 aufgeteilt, hat sich aber in der Summe nicht verändert.

Verändert wurde auch die Maßnahme Fliederstraße, die vorher angesetzten 10 T€ würden nicht ausreichen.

Aufgrund der Verschiebungen hat sich die Kreditaufnahme verringert. Im Jahr 2017 ergibt sich im Trinkwasserbereich nur noch ein Finanzierungsbedarf aus Fremdmitteln in Höhe von 400 T€.

Im Sanierungsplan Trinkwasser wurden gegenüber der ersten Version ebenfalls Änderungen vorgenommen. Die Position Straßenbau in den Jahren 2018 und 2019 wurde von 300 T€ auf 100 T€ verringert. Die Maßnahmen Im Walde und Krumme Gehren wurden in die Jahre 2018 und 2019 verschoben.

Frau Bley gibt noch Erläuterungen zu den Trinkwassermaßnahmen Clara-Zetkin-Straße, Klausener Straße, Eichenweg, Medonstraße, Erlenweg. Das sind Folgemaßnahmen einer schon laufenden Sanierung.

Zur Verdeutlichung des Zustandes des alten Leitungsbestandes wird ein Rohrabschnitt gezeigt, der bei der aktuellen Maßnahme Eichenweg in Kleinmachnow entnommen wurde. Durch Verkrustungen und Ablagerungen ist der Rohrleitungsquerschnitt stark verringert. Da es noch einen relativ hohen Anteil an altem Leitungsbestand gibt, müssen zur Sicherung der Trinkwasserversorgung diese planmäßig nach und nach ausgetauscht werden.

Zur Maßnahme nordwestlicher Dorfplatz in Stahnsdorf informiert Frau Bley, dass sich nach dem ersten Bauabschnitt die Qualität des Wassers soweit gebessert hat, dass nicht mehr wöchentlich, sondern alle 6 Wochen gespült werden muss, um braunes Wasser zu verhindern. Im zweiten Bauabschnitt werden die Leitungen auch in angrenzenden Straßen ausgetauscht. Auch die Maßnahmen in der Friedrich-Naumann-Straße, Bach- und Tschaikowskistraße wurden aufgrund von Kundenbeschwerden in die Planung aufgenommen. Sie sind für 2019/2020 vorgesehen. Auch in diesen Straßen tritt teilweise braunes bis schwarzes Wasser auf, es wird in einem Mindestabstand von 6 Wochen gespült, damit die Qualität des Wassers annehmbar ist. Die Armaturen und Schieber sind defekt.

Die Verschiebung der Maßnahmen und die Verringerungen insgesamt haben dazu geführt, dass auch die Aufnahme von Fremdmitteln für die Finanzierung der Investitionsmaßnahmen reduziert werden konnte. In der ersten Version wies der Wirtschaftsplan 3,5 Mio. € auf, jetzt sind nur noch 1,9 Mio. € im Jahr 2017 notwendig, um die Maßnahmen zu finanzieren.

Die geringere Aufnahme von den Fremdfinanzierungsmitteln führt natürlich dazu, dass die Aufwendungen für Zinsen und der Abfluss für die Tilgung geringer werden.

Herr Dr. Haase fragt nach dem Alter des gezeigten Rohrstückes. Die Leitung wurde ca. 1930 gebaut.

Herr Dr. Wolf lobt, dass über Kostenersparnis nachgedacht wurde, auch im Hinblick auf die geänderte Liquiditätslage durch die Rückzahlung der Altanschießerbeiträge. Ihn würde interessieren, ob es noch weitere Einsparpotentiale gibt und ob die jetzt schon erzielten Sparmaßnahmen zu einer Senkung der Gebühren im Verbandsgebiet führen würden.

Herr von Streit weist darauf hin, dass die jetzt eingesparten Sanierungen und Investitionen nur aufgeschoben sind. Wenn die Instandhaltungs- und Investitionsvorhaben jetzt sehr restriktiv angesetzt sind, werden sie geballt nachzuholen sein. Hinzu kommt, je mehr alte Leitungen im Netz noch vorhanden sind, desto größer ist die Wahrscheinlichkeit von Havarien. Langfristig gedacht ist es nicht sinnvoll, Sanierungen aufzuschieben um zu sparen.

Zu den Auswirkungen auf die Gebühren könne man an dieser Stelle nichts sagen, da die Gebührekalkulation auch von anderen Faktoren beeinflusst wird.

Herr Könnemann betont, dass der Verband die Vorgaben der Trinkwasserverordnung einhalten muss. So wie bei dem vorgelegten Rohrabschnitt sieht es auch an anderen Stellen aus. Das sind Eisen- und Manganablagerungen, die zu den bekannten Verfärbungen im Trinkwassernetz führen, wenn sie aufgewirbelt oder gelöst werden. Je länger diese Leitungen im Netz verbleiben, umso höher ist das Risiko, solche Beeinträchtigungen zu haben. Auch das Thema Mikrobiologie ist kritisch zu sehen. Solche Verkrustungen sind theoretisch auch ein Lebensraum für Mikroorganismen.

Man sieht an diesem verringerten Rohrquerschnitt, dass kaum noch Wasser durchfließen kann. Eine hohe Fließgeschwindigkeit ist die Folge. Im Wasserwerk entstehen höhere Kosten, weil man einen höheren Druck benötigt, um durch diesen verbleibenden Querschnitt die Menge durchzubekommen. Deshalb ist es wichtig, die Leitungen nach und nach zu sanieren.

Herr Dr. Wolf fragt, ob es eine Bestandsaufnahme zum Zustand des Leitungsnetzes gibt.

Herr Könnemann bestätigt, dass ein umfangreiches Planwerk vorliegt und alles im Geografischen Informationssystem (GIS) dokumentiert ist. Es ist bekannt, wo welche Materialien verlegt wurden. Gerade bei Graugussleitungen sind diese Inkrustierungen typisch. Sie sind im Verbandsgebiet noch an vielen Stellen vorhanden.

Herr Dr. Wolf fragt weiter, ob die Leitungen von innen betrachtet werden oder ob das nur über das Alter und das Material festgestellt wird.

Herr Könnemann bestätigt, dass durch Alter, Material, Rohrbruchhäufigkeit, Qualitätsbeeinträchtigungen und Beschwerden sowie Fließgeschwindigkeit auf den Zustand der Leitungen geschlossen wird.

Herr Dr. Tenhagen bedankt sich für die ausführlichen Antworten auf seine zugesandten Fragen und hat noch eine Frage bezüglich der Kapazitätserweiterung im Wasserwerk Kleinmachnow. Wird das Problem mit den leichtflüchtigen Kohlenwasserstoffen durch eine Veränderung der Spitzenförderung beeinflusst und wird mehr oder weniger davon gefördert?

Eine zweite Frage betrifft die Personalkosten, die sich aus dem Plan 2016 in 2017 um ein Viertel ungefähr erhöht haben.

Herr Könnemann informiert zum Ausbau der Wasserwerke. Der Umbau des Wasserwerkes Teltow läuft. Es werden hier zusätzliche Anlagenkapazitäten benötigt, um Qualität und Menge halten zu können. Das Wasserwerk Kleinmachnow soll ausgebaut werden, um mehr Menge zu fördern. Es gibt ein nachgewiesenes Bevölkerungswachstum, auch die Prognosen gehen

für die nächsten Jahre von einem weiteren Wachstum aus. Speziell in der Spitzenförderung an heißen Tagen laufen die Anlagen dort in Richtung Kapazitätsgrenze. Im Wasserwerk Kleinmachnow wird die Menge nicht ausgeschöpft, die die wasserrechtliche Erlaubnis zulässt. Die zusätzliche Kapazität wird aber benötigt, deshalb muss hier ausgebaut werden.

Der LHKW-Schaden wurde Anfang der 1990er Jahre festgestellt. Seitdem werden diese Stoffe über eine Aktivkohlestufe bis unter die Nachweisgrenze entfernt, so dass es im Reinwasser nicht mehr feststellbar ist. Die Parameter werden regelmäßig in Messstellen und Brunnen sowie am Wasserwerksausgang überwacht. Momentan ist die Tendenz erkennbar, dass die Belastung leicht zurückgeht.

Insgesamt ist ein Ausbau der Kapazitäten von der Rohwasserqualität her im Wasserwerk Kleinmachnow mit deutlich geringerem technologischem Aufwand möglich, als im Wasserwerk Teltow.

Frau Bley informiert zur zweiten Frage, dass im Plan zu berücksichtigen ist, was lt. Tarifvertrag für ausgebildete Juristen gilt.

Um 16:45 Uhr verlässt Herr Albers die Sitzung. Damit sind 13 Vertreter anwesend.

Frau Bley ergänzt, dass der Verband, wenn er jedes Jahr zwei Prozent der Rohrleitungen erneuern würde, noch mindestens 21 Jahre braucht, um die Altbestände auszutauschen. Deshalb ist im Plan eine Position enthalten, planmäßig immer einen gewissen Anteil an Kilometern der Leitungen auszutauschen.

Herr Tauscher erinnert daran, dass in der vorherigen Legislaturperiode in der Verbandsversammlung eine grafische Darstellung des Leitungsbestandes vorgestellt wurde. Er regt an, diese zu aktualisieren und erneut vorzustellen.

Herr Weiß lässt über die Drucksache 38/2016 abstimmen:

Abstimmung	berechtigte Vertreter	anwesende Vertreter	Stimmen			
			Ja	Nein	Enthalt.	ungültig
Gemeinde Kleinmachnow	6	4	4	0	0	0
Gemeinde Nuthetal OT Nudow	2	1	1	0	0	0
Gemeinde Stahnsdorf	4	3	3	0	0	0
Stadt Teltow	6	5	5	0	0	0
	18	13	13			

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen – einstimmig

Damit ist der Wirtschaftsplan 2017 einstimmig beschlossen.

TOP 6 Höchstbetrag der Kassenkredite für das Wirtschaftsjahr 2017 Drucksache 39/2016

Herr Weiß bittet um Erläuterung des Kassenkreditrahmens.

Herr von Streit teilt mit, dass der Kassenkredit nur kurzfristig in Anspruch genommen wird, wenn es die Liquiditätsslage des Verbandes erfordert.

Der Rahmen für den Kassenkredit betrug in den Vorjahren 3 Mio. € und wurde ab 2013 auf den Höchstbetrag von 2 Mio. € festgesetzt. Begründet wurde dies durch die geringe Inanspruchnahme des Kassenkredites in den vergangenen Jahren und die gute Liquidität des Verbandes. In den letzten Jahren war eine Inanspruchnahme nicht erforderlich.

Herr Weiß liest den Beschlussvorschlag vor:

„Die Verbandsversammlung beschließt, den Höchstbetrag der Kassenkredite für das Wirtschaftsjahr 2017 auf 2 Mio. € festzusetzen.“

Er bittet um Abstimmung über **DS 39/2016**:

Abstimmung	berechtigte Vertreter	anwesende Vertreter	Stimmen			
			Ja	Nein	Enthalt.	ungültig
Gemeinde Kleinmachnow	6	4	4	0	0	0
Gemeinde Nuthetal OT Nudow	2	1	1	0	0	0
Gemeinde Stahnsdorf	4	3	3	0	0	0
Stadt Teltow	6	5	5	0	0	0
	18	13	13			

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen – einstimmig

Damit ist die Drucksache 39/2016 einstimmig beschlossen.

Herr Weiß beendet die Sitzung um 16:50 Uhr.

Kleinmachnow, den 20. Januar 2017



Peter Weiß
Vorsitzender der Verbandsversammlung

Anwesenheitsliste

Sitzung der Verbandsversammlung des WAZV „Der Teltow“ am 14. Dezember 2016

insgesamt: 18 davon anwesend: ¹⁴

6 – Kleinmachnow:

Bürgermeister

stellv. Bürgermeister

Michael Grubert

Hartmut Piecha

Vertreter:

Stellvertreter:

Maximilian Tauscher

Wolfgang Nieter

Dr. Walter Haase

NN

Wolfgang Kreemke

Raoul Schramm

Michael Martens

Andrea Schwarzkopf

Norbert Gutheins

Dr. Uda Bastians-Osthaus

2 – Gemeinde Nuthetal/Ortsteil Nudow

Bürgermeister

stellv. Bürgermeister

Ute Hustig

Hartmut Lindemann

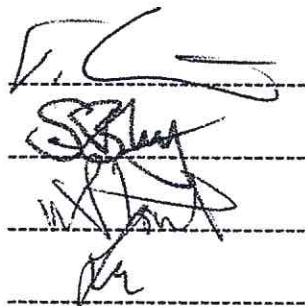
Vertreter:

Stellvertreter:

Dr. Bernd-Alois Tenhagen

Werner Wienert

Verwaltung:



4 – Stahnsdorf:**Bürgermeister****stellv. Bürgermeister****Bernd Albers**

Anja Knoppke

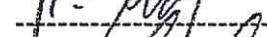
Vertreter:**Stellvertreter:**

Karsten Jänicke



NN

Peter Weiß



Daniel Mühlner

Dietrich Huckshold



Michael Kortz

6 – Teltow:**Bürgermeister****stellv. Bürgermeister****Thomas Schmidt**

Beate Rietz

Vertreter:**Stellvertreter:**

Berndt Längrich

Helmut Tietz

Ronny Bereczki



Wolfgang Pacholek

Dr. Andreas Wolf



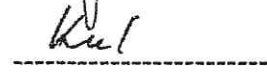
Jeannette Paech

Hans-Peter Goetz



Detlef Kolbe

Kerstin Kulesha



Lars Müller

Gäste:-----

